

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Breisgau-Hochschwarzwald

Martin Löffler
Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion
Breisgau-Hochschwarzwald
Moltkeplatz 3
79737 Müllheim

An Frau
Landrätin Störr-Ritter

Fon: 07631-801-103 d.
Mobil: 0151-55164990
E-Mail: mloeffler@muellheim.de

- nur per E-Mail -

Dienstag, 25. Oktober 2022

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Breisgau-Hochschwarzwald

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens und im Auftrag unserer Fraktion stellen wir den folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen die Verwaltung zu ersuchen dem Jugendhilfeausschuss künftig jährlich über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis und die kreisweite Bedarfsplanung zu berichten.

Begründung:

Nach einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen im kommenden Jahr 57.600 Kitaplätze in Baden-Württemberg. Auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald fehlen bei der Kindertagesbetreuung 300 - 400 Plätze, wie der bei der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellte Bericht über die Kindertagesbetreuung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald offenbart hat.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder, die älter sind als drei Jahre (Ü3), besteht ja seit 1996. Im August 2013 wurde dieser Anspruch ausgedehnt auf Kinder, die jünger sind als drei Jahre (U3). Für die Gewährleistungspflicht ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Im Sozialgesetzbuch ist dazu folgendes formuliert:

**„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).
Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach Landesrecht der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der für die Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB VIII ein Jugendamt errichtet hat (§ 69 Abs. 1 u. 3 SGB VIII).**

Die Aufgaben des Jugendamtes wiederum werden durch die Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).“

Das heißt, dass u.a. die Vertreter im JHA Verantwortung u.a. für die Planungsverantwortung tragen. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, ist ein jährlicher Bericht über die aktuelle Situation in Sachen Kindertagesbetreuung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und über die kreisweite Bedarfsplanung notwendig.

Dass dies möglich ist, zeigt ein Blick über die Kreisgrenze: Im Landkreis Lörrach legt das Kreisjugendamt jährlich eine kreisweite Bedarfsplanung vor, die im dortigen JHA beraten wird.

Kosten fallen nicht an. Der Verwaltungsaufwand ist, weil die Bedarfsplanungen der Gemeinden ohnehin dem Kreis zugeleitet werden, sehr überschaubar.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Löffler



Rolf Seifert

SPD Kreistagsfraktion Breisgau Hochschwarzwald

SPD Soziale
Politik für
Dich.